

Anlage zur Geschäftsordnung der „Partnerschaft für Demokratie“ HBN

Kriterien für eine Entscheidungsfindung zur Antragsbefürwortung

Die Auswahl und Bewilligung der Projekte für den Aktions- und Initiativfonds im Landkreis Hildburghausen ist davon abhängig, dass:

- sich die beantragten Projekte an den Zielen und Handlungsfeldern der Lokalen Partnerschaft orientieren
- die Projekte und Maßnahmen den jeweils aktuellen Leitlinien des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ entsprechen
- konkrete Zielstellungen und ein nachvollziehbares Handlungskonzept ausgewiesen werden
- das eine konkrete Hauptzielgruppe entsprechend des ermittelten Bedarfes der Lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ ausgewiesen wird
- Aussagen zur Erreichung der Zielgruppe und deren Partizipation gemacht werden
- eine klare Abgrenzung des Projektes zu anderen Maßnahmen des Trägers vorhanden und erkennbar ist
- die KooperationspartnerInnen und die Art und der Umfang der Mitwirkung konkret dargestellt und dabei vorhandene Netzwerke genutzt und eingebunden werden
- konkrete Indikatoren, anhand derer der Erfolg / Wirkung des Projektes bewertet werden kann, definiert wurden (S.M.A.R.T. - Ziele)
- die Prinzipien des Gender- und Diversity - Mainstreaming Beachtung finden
- Aussagen zur Nachhaltigkeit (was soll das Projekt konkret bei wem /was in personaler oder struktureller Hinsicht bewirken) getroffen werden
- beschrieben wird, wie viele Menschen aus der Region einbezogen und durch das Projekt aktiviert werden können / sollen, oder wie viele Menschen sich an dem Projekt beteiligen werden, die vorher nicht im Sinne der Lokalen Partnerschaft aktiv waren
- deutlich erkennbar ist, wie die AntragstellerInnen sich mit dem Konzept der Lokalen Partnerschaft auseinandergesetzt haben und die Projektgestaltung diese Erkenntnisse widerspiegelt
- durch das Projekt demokratische Strukturen und Prozesse ausgebaut, forciert und erlernt werden können
- keine Doppelförderung in Anspruch genommen wird
- kein wirtschaftliches Interesse durch das geförderte Projekt verfolgt wird

Prinzipiell soll / kann für die Bewilligung gelten, dass:

- Projekte durch direkte Trägeransprache initiiert und vorrangig befürwortet werden, um bestimmte, vorgegebene Zielstellungen zu erreichen.
- Lokale Träger den Vorrang haben sollen.
- Projekte, die in Koproduktion mehrerer Träger umgesetzt werden, einen „Pluspunkt“ in ihrer Bewertung bekommen.
- Projekte nach Möglichkeit einen angemessenen Eigenanteil/Eigenleistung mit einem Wert von mindestens 10% einbringen sollen.
- Alternative Fördermöglichkeiten zuerst und vorrangig beantragt/beansprucht werden sollen.
- Projekte mit einer starken Außenwirkung für die Partnerschaft einen Vorteil bekommen.